

- aller ehemals in der DDR Verhafteter, die in die BRD gelangten.
- von in der BRD aufenthältigen bzw. übergesiedelten DDR-Bürgern, von denen Angehörige, Verwandte oder Bekannte durch das MfS verhaftet wurden.
- der Kontaktpersonen von Verhafteten unabhängig ihres Staatsbürgerschaftsstatus (Angehörige, Bekannte).
- verhafteter Staatsbürger der BRD, Ständiger Einwohner von Berlin (West) oder Staatenloser mit Wohnsitz in der BRD bzw. Berlin (West) im Rahmen der konsularischen Betreuung durch die Ständige Vertretung der BRD in der DDR.

Der Gegner orientiert durch entsprechende Einflußnahme auf eine umfassende Informationsgewinnung und -übermittlung durch diesen Personenkreis.

Aufgrund der von imperialistischen Geheimdiensten der BRD betriebenen intensiven Ausschöpfung dieser Informationsquellen sichert der Gegner, bei gleichzeitiger Nutzung der von den alliierten Militärinspektionen in Berlin (West) bzw. von den alliierten Militärverbindungsmissionen in Potsdam erlangten Informationen, auch ohne den Einsatz von speziellen Agenturen zur Erkundung des Untersuchungshaftvollzuges des MfS ein hohes Informationsaufkommen über den Untersuchungshaftvollzug des MfS. Diesem Vorgehen entsprechen auch die Erkenntnisse der mit der Spionageabwehr beauftragten Dienstseinheiten des MfS, von denen in der politisch-operativen Arbeit keine Hinweise für einen zielgerichteten Einsatz von Agenturen im Untersuchungshaftvollzug durch imperialistische Geheimdienste erarbeitet werden konnten. Es ist jedoch generell nicht auszuschließen, daß die imperialistischen Geheimdienste infolge konkreter Erfordernisse in Einzelfällen zur Realisierung spezieller Zielstellungen einen Einsatz von Agenturen in Untersuchungshaftanstalten des MfS anstreben bzw. versuchen werden, geeignete Agenturen zu schaffen.